

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 16 (1925)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Oelkessel werden den auftretenden Druckbeanspruchungen nach Form, Wandstärke und Material angepasst, wobei die runde Form naturgemäss in den Vordergrund rückt. Im Zusammenhang damit steht die Art der Verschraubung von Oelkessel und Schalterdeckel.

Die isolierende Auskleidung der Oelkessel wird nicht von allen Konstrukteuren als nötig erachtet.

Der Explosionsgefahr von Oelschaltern, welche immer eine Entzündung des Oelgasluftgemisches im Raum zwischen Oelspiegel und Schalterdeckel voraussetzt, wird zu begegnen gesucht:

- a) offensiv: durch Ventilation des genannten Raumes,
- b) defensiv: durch druckfeste Bauart von Kessel und Schalterdeckel bis zu 12 Atm. und mehr, was zu Stahlgussgehäusen und grossen Blechstärken für die Oelkessel führt.

Die Verhinderung des Oelauswurfs steht damit in engstem Zusammenhang, weil die Art der Ventilation im Falle von Gasexplosionen den Druckausgleich und damit die Druckbeanspruchung des Schalters beeinflusst.

Die praktische Bedeutung dieser Fragen hängt wesentlich ab von der Grösse des Schalters und seiner Aufstellung, ob in Gebäuden oder im Freien.

Damit glaube ich die beachtenswertesten Faktoren besprochen zu haben, nach denen die heutigen Oelschalter zu beurteilen sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit auf das Funktionieren des Schalters im Betrieb massgebend und müssen gewertet werden nach den praktischen Erfahrungen und an Hand von auch bei uns wünschbaren Abschaltversuchen mit Höchstleistungen, zu deren Ermöglichung ich im Namen der Kommission für Oelschalterfragen an unsere grossen Elektrizitätswerke einen warmen Appell richten möchte.



Wirtschaftliche Mitteilungen. — Communications de nature économique.

Aus den Geschäftsberichten bedeutenderer schweiz. Elektrizitätswerke.

Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924. Das Unternehmen hat sich in befriedigender Weise entwickelt und es konnte der Energieumsatz von 127 auf 144,5 Millionen kWh erhöht werden. Von der Differenz entfallen allerdings ein Drittel auf temporäre nicht konstant zu liefernde Energie.

Neu installiert wurden:
17 550 Lampen,
919 Motore,
1461 Wärmeapparate.

Der Anschlusswert hat sich dementsprechend gehoben:

von 32 940 auf 34 924 kW für Beleuchtungszwecke,
„ 103 666 auf 111 528 kW für motorische Zwecke,
„ 70 882 auf 80 215 kW für Wärmezwecke.

Im Ganzen also von 207 488 auf 226 667 kW. Die momentane Höchstleistung betrug 39 200 kW gegenüber 34 600 kW im Vorjahre.

Von der Beteiligung bei den N. O. K. (10,29 Mill.) abgesehen, betrugen:

	Fr.	Vorjahr Fr.
die Betriebseinnahmen .	10 921 319	9 884 030
die Betriebsausgaben (inklusive Zinsen des nicht in N. O. K.-Aktien investierten Kapitals) .	9 045 257	8 066 320

Die Differenz ist zu Abschreibungen aller Art und zur Einlage in den Reserve- und Erneuerungsfonds verwendet worden.

Die den E. K. Z. eigenen Stromerzeugungsanlagen und die gesamten Verteilanlagen stehen mit Fr. 22 960 282.— zu Buche.

Gesuch für Stromausfuhr an den schweiz. Bundesrat.

Die „Officine elettriche Ticinesi“ (Ofelti) stellen das Gesuch um Abänderung und Zusammenlegung der Bewilligungen No. 50 und 69 in eine einheitliche, bis 15. Oktober 1938 gültige Ausfuhrbewilligung¹⁾:

Auszuführende Leistung, an der Grenze bei Ponte Tresa gemessen: max. 20 000 Kilowatt (bisher 13 000 Kilowatt). Täglich auszuführende Energiemenge: max. 400 000 (bisher 312 000 Kilowattstunden).

Die auszuführende Energie stammt aus den Werken Biaschina bei Bodio und Tremorgio bei Rodi. Sie soll teils durch die bestehende und verstärkte Leitung Bodio-Ponte Tresa, teils durch eine neu erstellte Leitung Rodi-Bodio-Ponte Tresa der Grenze zugeführt werden.

Die vermehrte Energieausfuhr soll unmittelbar nach Erteilung der Bewilligung beginnen und an die Lombardia und die Sip-Breda erfolgen. Die Varesina soll als Abnehmer nicht mehr in Betracht

¹⁾ Siehe Bundesblatt 1925, No. 1, Seite 101.

fallen. Die ausgeführte Energie soll zum grossen Teil an die oberitalienische Industrie verteilt, die Nacht- und Sonntagsenergie zum Teil zum Pumpen und Stauen von Wasser in Ausgleichsweihern benützt werden.

Gemäss Art. 6 der Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie vom 4. September 1924 wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft bis spätestens den 7. Februar 1925 einzuweisen. Ebenso ist ein allfälliger Strombedarf im Inlande bis zu diesem Zeitpunkt anzumelden.

An die Schweiz. Elektrizitätswerke, Elektrizitätsverwaltungen und Elektrizitätsgenossenschaften. Gemäss Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern, dürfen ab 1. Januar 1918 nur amtlich geprüfte und plombierte Elektrizitätszähler und Messwandler (Strom- und Spannungswandler) *neu* in Verkehr genommen werden.

Diejenigen Elektrizitätsverbrauchsmesser, die schon vor dem 1. Januar 1918 im Betrieb waren,

sind bis spätestens 1. Januar 1928 zur amtlichen Prüfung zu bringen und zwar haben die Elektrizitätswerke dafür zu sorgen, dass die amtliche Prüfung dieser Verbrauchsmesser auf die Jahre 1918–1928 möglichst gleichmässig verteilt wird (Art. 44, Ziffer 2, der Vollziehungsverordnung).

Abgesehen von den seit 1. Januar 1918 neu installierten Elektrizitätsverbrauchsmessern, sollten demnach zurzeit mehr als zwei Drittel der vor 1918 im Betriebe befindlichen Zähler und Messwandler amtlich geprüft sein.

Da dieser Ordnungsbestimmung nicht bei allen Elektrizitätswerken in genügendem Masse nachgelebt worden ist und damit eine Ueberhäufung der Prüfstellen mit Aufträgen gegen Schluss des Jahres 1927 vermieden werde, fordern wir die mit den amtlichen Prüfungen der Elektrizitätsverbrauchsmesser in Rückstand befindlichen Werke auf, dieselben nun so zu fördern, dass bis 1. Januar 1928 alle im Verkehr befindlichen Zähler und Messwandler, die zur Preisberechnung dienen, amtlich geprüft sind.

Bern, den 6. Januar 1925.

Eidg. Amt für Mass und Gewicht.

Mitteilungen der Technischen Prüfanstalten. — Communications des Institutions de Contrôle.

Spitzenzähler (Subtraktionszähler). Aus dem Umstand, dass die Anzahl der in den letzten Jahren der Eichstätte des S.E.V. zur Prüfung eingesandten Spitzenzähler zugenommen hat, darf wohl der Schluss gezogen werden, dass diese Zählerart bei gewissen Energielieferungsverhältnissen im Vergleich zu früher vermehrte Anwendung findet.

Der Spitzen- oder Subtraktionszähler kommt dann zur Anwendung, wenn elektrische Energie bis zu einem bestimmten Effekt (kW) entweder zu einem Pauschalpreise oder zu einem reduzierten Tarife geliefert werden soll, wobei diejenige Energiemenge, welche der Ueberschreitung dieses Effektes entspricht, durch ein besonderes Zählwerk, das sogenannte Spitzenzählwerk, registriert wird, während das normale Zählwerk (Hauptzählwerk) die total gelieferten Kilowattstunden angibt.

Das Spitzenzählwerk erhält zu diesem Zwecke seinen Antrieb durch ein Differentialgetriebe. Das eine Kronrad dieses Getriebes wird von der Zählerscheibe aus mit einer der jeweiligen totalen Leistung entsprechenden Geschwindigkeit, das zweite Kronrad aber mit einer konstanten, der Registriergrenze entsprechenden Geschwindigkeit angetrieben. Dieser konstante Antrieb erfolgt von einem in den Zähler eingebauten Ankeruhrwerk aus, welches durch einen Ferraris-Motor dauernd in Gang gehalten wird. Die gewünschte Registriergrenze wird durch die Wahl geeigneter Uebersetzungsräder erreicht.

Liegt nun der wirklich bezogene Effekt (kW) unterhalb der Registriergrenze, so wird sich das Planetenrad zufolge der Gangdifferenz der beiden Kronräder so drehen, dass das Spitzenzählwerk rückwärts laufen müsste; gegen Rücklauf ist dieses

aber gehemmt, es wird infolgedessen bei Leistungen, welche unterhalb der Registriergrenze liegen, nicht beeinflusst. Ist dagegen die Leistung grösser als der durch die Registriergrenze festgesetzte Effekt, so registriert das Spitzenzählwerk die Energie: effektive Leistung vermindert um die konstante Leistung der Registriergrenze mal Zeit in Stunden.

Aus der beschriebenen Wirkungsweise der Spitzenzähler und dem Umstand, dass man bei den Elektrizitätszählern im allgemeinen gewisse gesetzlich limitierte Fehler zulassen muss, ergibt sich für die Nachkontrolle der Registriergrenze bei der Prüfung dieser Zähler, dass man dabei nicht die Angabe des Spitzenzählers allein berücksichtigen darf, sondern sie in Beziehung zur Ablesung am Hauptzählwerk bringen muss. Es lässt sich diese Notwendigkeit am besten an Hand eines praktischen Beispiels nachweisen.

Es seien folgende einem Falle der Praxis entnommenen Annahmen gemacht:

Tatsächliche Belastung	7,5 kW
Registriergrenze (Sollwert)	6,0 kW
Versuchsdauer oder Registrierzeit	17,33 Std.
Tatsächlich bezogene Energie	130,0 kWh
Fehler des Zählers bei der obigen Belastung (nach den amtlichen Vorschriften zulässig)	+ 2,5 %
Registrierung des Zählers am Hauptzählwerk	133,2 kWh
Registrierung des Spitzenzählwerks	29,2 kWh
Differenz zwischen beiden	104,0 kWh
Beginn der Registrierung bei	
$\frac{104,0}{17,33} =$	6,0 kW

Die Registriergrenze ist somit richtig.

Würde aber unter genau den gleichen Annahmen das Spitzenzählwerk ohne Berücksichtigung der Registrierung des Hauptzählwerkes nachkontrolliert, so ergäbe sich folgende Rechnung:

Tatsächliche Belastung	7,5 kW
Registriergrenze (Sollwert)	6,0 kW
Versuchsdauer oder Registrierzeit .	17,33 Std.
Angabe des Spitzenzählwerkes . . .	29,2 kWh
Das Spitzenzählwerk sollte registrieren (7,5–6,0) kW mal 17,33 Stunden =	26,0 kWh

Der so berechnete Fehler betrüge somit 12,3%; er könnte zu der Meinung führen, dass der oben genannte konstante Antrieb bzw. die Ueber-

setzungsräder unrichtig gewählt seien, währenddem in Wirklichkeit die berechnete Abweichung vom Zählerfehler (+ 2,5%) und von der rechnerischen Trennung des Subtraktionszählers vom Hauptzähler herrührt. Selbstverständlich führten beide Rechnungsmethoden zum gleichen Resultat, wenn der Zähler absolut genau messen würde; da dies aber praktisch nicht der Fall ist, so muss bei der Kontrolle der Registriergrenze die erst erwähnte Rechnungsweise zur Anwendung gelangen. Es ist deshalb mit Rücksicht auf die Kontrollmöglichkeit solcher Zähler nicht zulässig, dass das Hauptzählwerk durch die Zählerkappe verdeckt wird, auch dann nicht, wenn für die Stromverrechnung nur die Angaben des Spitzenzählwerkes massgebend sein sollten.

Literatur. — Bibliographie.

Besprechung des Buches „Prüfung der Elektrizitätszähler“ von Dr. ing. K. Schmiedel; 2. Auflage.

Das Buch hat laut Vorwort den Zweck, dem Zählerfachmann eine Zusammenfassung der in vielen Zeitschriften und Büchern zerstreuten Literatur über Prüfeinrichtungen und Eichmethoden, sowie über die messtechnischen Fragen zu geben. In dem im Vergleich zu dieser Aufgabe kleinen Buch von 155 Seiten musste demnach eine sehr gedrängte, oft nur durch Literaturhinweise vervollständigte Darstellungsweise der behandelten Gegenstände zur Anwendung kommen, die aber immerhin hinreichen wird, ein reiches Bild der erwähnten Materie zu vermitteln.

Das erste Kapitel enthält kurze Hinweise auf Messgenauigkeit, in Deutschland amtlich zugelassene Fehlergrenzen, Fehlerbestimmung an Messwandlern und Zählern und Einfluss der Fehlerkurven auf die Gesamtangaben der Zähler. Das zweite Kapitel behandelt die Stromquellen zur Erzeugung der zur Eichung von Messapparaten nötigen Ströme und Spannungen (Batterien und Batterieschaltungen, Stromgeneratoren, Doppelgeneratoren), Reguliermethoden (Regulierwiderstände, Reguliertransformatoren, Phasenregulierungen und Sparschaltungen). Im dritten Kapitel sind Beschreibungen von Messeinrichtungen, wie des Kompensationsapparates, seiner Instrumente und Zubehören, ferner eine Beschreibung von Hilfsapparaten, wie Stromschaltungszeiger, Drehfeldzeiger und dergleichen, enthalten.

In den umfangreichen Kapiteln 4 und 5 folgen die eigentlichen Ausführungen über Zähler Eichungen. Beginnend mit den Zeitmessapparaten, Chronograph und Stoppuhr, führt uns der Verfasser auch einige automatische Eichmethoden vor. Es ist hier zu bemerken, dass diese Angaben zwar sehr interessant, jedoch praktisch kaum wichtig sind, da die selbsttätigen Eichmethoden so viel Vorbereitungen und Arbeit erfordern, als die Normalprüfungen mit Wattmeter und Stoppuhr. Es werden Eichzähler, Registrierinstrumente und vereinfachte Eichverfahren zur Kontrolle von Zählern im Betrieb erwähnt und kurz beschrieben. Das sechste Kapitel behandelt die Eichschaltungen für

direkte und indirekte Leistungsmessungen, sowie die Anordnung von Prüfklemmen für die Zählerkontrolle im Betrieb. Es folgen die Schemata für die wichtigsten Zählertypen, erläutert durch die zugehörigen Vektordiagramme. Ein bedeutender Raum ist der Behandlung der verschiedenen Systeme von Blindverbrauchszählern reserviert. Zu erwähnen sind Ausführungen über Fehlermöglichkeiten bei Drehstromzählern für gleichbelastete Phasen, sowie bei Dreileiterzählern bei ungleichen Spannungen auf den zwei Stromkreisen. Wir vermissen aber ein Kapitel über falsche Schaltungen und die dadurch bedingten Fehler, welche in der Praxis eine gewisse Rolle spielen. Das 7. Kapitel behandelt kurz die Prüfung von Strom- und Spannungswandlern nach den Methoden von Schering und Alberti.

Im achten und letzten Kapitel sind einige Spezialuntersuchungen an Zählern beschrieben, welche jedoch nur für den Gebrauch in Hauptprüfämtern in Betracht kommen dürften. Es seien erwähnt die Einrichtung zur Bestimmung der Rotordrehmomente, Methoden zur Bestimmung der Reibungswiderstände usw. Mitteilungen über Anlauf, Eigenbremsung, stossweise Belastungen, Einfluss von Kurvenform und äusseren Feldern, Temperaturabhängigkeit und Eigenverbrauch der Wicklungen, sowie über Windungsschlüsse und deren Ermittlung dürften hier wieder allgemeinerem Interesse begegnen. Einige Spezialausführungen über 90° Abgleichung bei Wechselstromzählern, Feldmessungen, permanente Magnete und Magnetmessapparate, Bürstenübergangswiderstände und gegenelektromotorische Kräfte bei Gleichstromzählern, wie auch über schiefe Zähleraufhängung beschliessen das Buch.

Im Anhang ist eine Zusammenstellung über die zur Beurteilung eines Zählers notwendigen Prüfungen gegeben, welche manchem Zählereicher gute Dienste leisten wird.

Da das Buch im wesentlichen eine Zusammenfassung von bereits bekanntem Material bietet, so sind darin keine neuen Gedanken und Arbeitsmethoden mitgeteilt, so dass sich ein näheres Eingehen auf Details erübrigt. Zw.

Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind,
offizielle Mitteilungen des Generalsekretariates des S.E.V. und V.S.E.

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (V.S.E.)

EINLADUNG zur Diskussionsversammlung¹⁾ in Zürich

in der Eidg. Techn. Hochschule, Hörsaal I, im Mittelbau des Hauptgebäudes,
Donnerstag und Freitag, den 2. und 3. April 1925

betreffend

verschiedene wirtschaftliche Fragen und Starkstromgefahren.

Das Programm wird folgendes sein:

1. **Donnerstag**, den 2. April, von 10 Uhr an einleitende Vorträge und zwar von:
 - a) Herrn Dr. B. Bauer, Bern: Wirtschaftliche Betrachtungen und Folgerungen aus der jüngsten Entwicklung unserer Elektrizitätsversorgung.
 - b) Herrn Ingenieur A. Burri, Kilchberg, über Werbearbeit der Elektrizitätswerke.
 - c) Herrn Direktor F. Ringwald, Luzern, über neuere Anwendungen der Elektrizität, namentlich in Landwirtschaft und verwandten Gebieten.
2. 12 Uhr 30 bis 14 Uhr 15 Mittagspause.
3. Von 14 Uhr 15 an Fortsetzung dieser Vorträge und Diskussion derselben; eventuell wird auch nach jedem Vortrag die Diskussion eingeschaltet.
Es ist in Aussicht genommen, an diesem Tage die Verhandlungen spätestens 17 Uhr 30 abzuberechen.
4. **Freitag**, den 3. April, morgens 8 Uhr 30:
Vortrag über Starkstromgefahren, eventuell von Herrn Dr. med. F. Schwyzer, Kastanienbaum.

Einer recht zahlreichen Beteiligung an dieser Diskussionsversammlung sehen wir gerne entgegen.

Für den Vorstand des V.S.E.

Der Präsident:

(gez.) *F. Ringwald.*

Der Generalsekretär:

(gez.) *F. Largiadèr.*

Bemerkung: Zur Eidg. Techn. Hochschule gelangt man vom Hauptbahnhof aus mit den Strassenbahnlinien 6 und 10, oder vom Limmatquai aus mit der Seilbahn neben dem Hotel „Limmathof“.

¹⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 1, Seite 63.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (S. E. V.)

EINLADUNG zur Diskussionsversammlung¹⁾ in Zürich

in der Eidg. Techn. Hochschule, Hörsaal I, im Mittelbau des Hauptgebäudes,
Freitag, den 3. April 1925, 10 Uhr 30

betreffend

Oelschalterfragen.

Das Programm wird folgendes sein:

1. Von 10 Uhr 30 an einleitende Vorträge und zwar:
 - a) von Herrn Ingenieur G. Brühlmann, Baden²⁾, über die theoretischen und praktischen Grundlagen für den Bau, die Wahl und den Betrieb von Oelschaltern.
 - b) von Herrn Direktor E. Heusser, Aarau³⁾, mit Lichtbildern über die konstruktiven Grundlagen für den Bau von Oelschaltern schweizerischer und ausländischer Provenienz nach den heutigen Erfahrungen.
 - c) von Herrn Ingenieur M. Dutoit, Olten, in französischer Sprache, über Betriebserfahrungen mit Oelschaltern.
2. 12 Uhr 30 bis 14 Uhr 15 Mittagspause.
3. Von 14 Uhr 15 an Fortsetzung der Vorträge und Diskussion über dieselben; eventuell wird nach jedem Vortrag die Diskussion eingeschaltet werden.

Es ist in Aussicht genommen, die Versammlung bis etwa 17 Uhr 30 dauern zu lassen.

Der Vorstand des S. E. V., die Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. und die vorberatende Kommission des S. E. V. und V. S. E., Gruppe Ueberstromschutz und Oelschalter, erwarten gerne eine recht zahlreiche Beteiligung an dieser Diskussionsversammlung nicht nur von Seite der Konstruktionsfirmen, sondern auch von Seite der Betriebsingenieure und -Angestellten der Elektrizitätswerke und zwar der grossen, wie auch der mittleren und kleineren Werke.

Für den Vorstand des S. E. V.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Ed. Tissot.

Der Generalsekretär:

(gez.) F. Largiadèr.

Bemerkung: Zur Eidg. Techn. Hochschule gelangt man vom Hauptbahnhof aus mit den Strassenbahnlinien 6 und 10, oder vom Limmatquai aus mit der Seilbahn neben dem Hotel „Limmathof“.

¹⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 1, Seite 63.

²⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 2, Seite 81.

³⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 2, Seite 104.

Jahresversammlungen 1925 in Lausanne. Seit zwei Jahren sind der S. E. V. und der V. S. E. eingeladen, ihre diesjährigen Jahresversammlungen in Lausanne abzuhalten¹⁾. In ihren Sitzungen vom 13. und 14. Februar abhin haben nun die

¹⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 10, Seite 602 und Bulletin 1924, No. 8, Seite 422.

Vorstände der beiden Verbände beschliessen, hiefür den 13. und 14. Juni, mit Exkursionen am 15. und eventuell 16. Juni, zu wählen. Das allgemeine Programm, die Traktandenlisten und Vorlagen für die Generalversammlungen werden im Mai-Bulletin (No. 5) enthalten sein.

Jahresversammlungen 1926. Nachdem schon an der Generalversammlung des S. E. V. vom 22. Juni 1924 in Siders mitgeteilt werden konnte, dass das Elektrizitätswerk Basel beabsichtige, den S. E. V. und den V. S. E. für das Jahr 1926 nach Basel einzuladen¹⁾, haben seither die Vorstände unserer beiden Verbände feststellen können, dass diese in freundlicher Weise ergangene Einladung eine definitive ist. Das Elektrizitätswerk Basel legt grossen Wert darauf, dass wir nächstes Jahr während der Zeit nach Basel kommen, da dort die Internationale Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung stattfindet²⁾; das ist in der Zeit vom 1. Juli bis 15. September.

Regulativ betreffend die Organisation der gemeinsamen Geschäftsführung und des Generalsekretariates. Nachdem der S. E. V. und der V. S. E. in ihren letztjährigen Generalversammlungen im Wallis einem neuen Vertrag³⁾ zwischen den beiden Verbänden betreffs die gemeinsame Geschäftsführung und das Generalsekretariat zugestimmt haben, war noch das Organisationsregulativ vom 3. April 1919 zu revidieren und dem neuen Vertrag anzupassen. Delegierte der beiden Vorstände haben diese Revision noch im Jahre 1924 vorbereitet und den Vorständen ihre Anträge übermittelt. In ihren Sitzungen vom 13. und 14. Februar haben sich die Vorstände auf einen einheitlichen Wortlaut geeinigt, und dieser ist dann von der Verwaltungskommission in ihrer Sitzung vom 14. Februar 1925 genehmigt worden. Das neue Regulativ wird im März-Bulletin publiziert werden; massgebend ist der deutsche Wortlaut.

Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern, 12. bis 27. September 1925. Der Vorstand des V. S. E. hat beschlossen, den V. S. E. an dieser Ausstellung teilnehmen zu lassen. Es ist dafür ein spezielles Komitee gebildet worden, bestehend aus den Herren Dir. F. Ringwald-Luzern, Präsident des V. S. E., Dir. E. Baumann-Bern, Dir. J. Bertschinger-Zürich, Dir. N. Cagianut-Bern, Tr. Heinzelmann-Bern und Oberingenieur A. Waebler-Freiburg.

Es ist in Verbindung mit dem Verband Schweiz. Elektro-Installationsfirmen eine Kollektivausstellung vorgesehen, in welcher den Lieferanten von elektrischen Apparaten, die in der Landwirtschaft und im Haushalt Verwendung finden, gebührender Raum zur Verfügung gestellt wird. In einer Muster-scheune sollen alle sich als praktisch erwiesenen Anwendungen im Betriebe vorgeführt werden. Ferner soll auch ein Film abgerollt werden zur Propaganda für elektrische Apparate aller Art, ein Film, der sich nach der Ausstellung weiter verwenden lassen wird. In bezug auf die Organisation haben es die Bernischen Kraftwerke A.-G. übernommen, die Hauptarbeit zu leisten. Die grössten Ueberlandwerke werden auf dem Zirkularwege gebeten werden, an der Ausstellung und den erwachsenden Kosten teilzunehmen.

Diejenigen Spezialfabriken von elektrotechnischen Apparaten, welche sich an der Ausstellung

beteiligen wollen, werden ersucht, ihre Anmeldung spätestens *bis zum 10. März* an die Bernischen Kraftwerke A.-G., Bern, zu richten.

Technische Prüfanstalten des S. E. V. Die Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. hat in ihrer Sitzung vom 14. Februar 1925 dem Jahresbericht und der Rechnungsablage über das Jahr 1924 ihre Zustimmung gegeben und beschlossen, dieselben der diesjährigen Generalversammlung des S. E. V. zur Genehmigung vorzulegen. Diese Dokumente werden im März-Bulletin (No. 3) publiziert werden.

Mitgliederbeiträge S. E. V. Wir machen hiemit die Mitglieder des S. E. V. darauf aufmerksam, dass die Mitgliederbeiträge pro 1925 fällig sind und im Laufe des Monats März erhoben werden. Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 22. Juni 1924 sind die Beiträge für 1925 wiederum wie folgt festgesetzt:

I. Einzelmitglieder	Fr. 15.—
II. Jungmitglieder	„ 9.—
III. Kollektivmitglieder bei einem investierten Kapital	
von weniger als Fr. 50 000.—	„ 30.—
von Fr. 50 000.— bis „ 200 000.—	„ 45.—
„ 250 000.— „ 1 000 000.—	„ 85.—
„ 1 000 000.— „ 5 000 000.—	„ 150.—
über „ 5 000 000.—	„ 250.—

Die Einzahlung der entsprechenden Mitgliederbeiträge kann spesenfrei auf Postcheckkonto VIII 6133 erfolgen. Nach dem 20. März 1925 nicht eingegangene Beträge werden unter Zuschlag der Einzugsspesen durch die Post erhoben.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung. Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidg. Mass- und Gewichtskommission das nachstehende Verbrauchsmessersystem zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihm das beifolgende Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *Ager A.-G., Elektrische Zählerfabrik in Wetzikon-Zürich.*



Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom, Type W.

Bern, den 10. Januar 1925.

Der Präsident
der eidg. Mass- und Gewichtskommission:
J. Landry.

Nachprüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern bis 1. Januar 1928. Wir machen die Mitglieder des S. E. V. und V. S. E. auf die auf Seite 108 des heutigen Bulletin enthaltene Mitteilung des Eidg. Amtes für Mass und Gewicht aufmerksam.

¹⁾ Siehe Bulletin 1924, No. 8, Seite 422.

²⁾ Siehe Bulletin 1925, No. 1, Seite 60.

³⁾ Siehe Bulletin 1923, No. 5, Seite 254 und folgende.